

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Linien Markierspray  
**Alle Farbtöne**  
**Bearbeitungsdatum :** 08.05.2017  
**Druckdatum :** 08.05.2017  
**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Linien Markierspray  
Alle Farbtöne (7560000)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Paul Jaeger GmbH & Co KG

**Straße :** Siemensstr. 6

**Postleitzahl/Ort :** 71696 Möglingen

**Telefon :** 07141 / 2444-0

**Telefax :** 07141 / 2444-44

**Ansprechpartner für Informationen :** info@jaegerlacke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Aerosol 1 ; H222 - Entzündbare Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1 ; H229 - Entzündbare Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Sicherheitshinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Linien Markierspray  
**Alle Farbtöne**  
**Bearbeitungsdatum :** 08.05.2017  
**Druckdatum :** 08.05.2017  
**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

### **Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

**EUH208** Enthält FETTSÄUREN, C18, UNGESÄTTIGTE DIMERE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil : 10 - 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : 2,5 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

N-BUTYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : 2,5 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 012119486136-34 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : 2,5 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE (Anm.P) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : 1 - 2,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil : 1 - 2,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

FETTSÄUREN, C18, UNGESÄTTIGTE DIMERE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119970640-38-0000 ; EG-Nr. : 605-296-0; CAS-Nr. : 162627-17-0

Gewichtsanteil : 0,1 - 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



# JAEGER

<b>Handelsname :</b>	Linien Markierspray	
<b>Bearbeitungsdatum :</b>	Alle Farbtöne	
<b>Druckdatum :</b>	08.05.2017	<b>Version (Überarbeitung) :</b> 5.0.0 (4.0.0)

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Wassernebel Löschpulver

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2) Kohlenwasserstoffe

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Linien Markierspray  
**Alle Farbtöne**  
**Bearbeitungsdatum :** 08.05.2017  
**Druckdatum :** 08.05.2017  
**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

### Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.

##### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

##### Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Einatmen von Stäuben/Partikeln Hautkontakt Augenkontakt Behälter nicht mit Druck entleeren. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Weitere Angaben

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu beachten : Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

#### Zusammenlagerungshinweise

##### Lagerklasse : 2B

##### Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

##### Lagertemperatur : von °C bis °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )

Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>

Version : 08.06.2000

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Linien Markierspray  
**Alle Farbtöne**  
**Bearbeitungsdatum :** 08.05.2017  
**Druckdatum :** 08.05.2017  
**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

---

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 02.04.2014

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 1800 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 02.04.2014

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Linien Markierspray  
**Alle Farbtöne**  
**Bearbeitungsdatum :** 08.05.2017  
**Druckdatum :** 08.05.2017  
**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

---

**Version :** 08.06.2000  
**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** TWA ( EC )  
**Grenzwert :** 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
**Bemerkung :** H  
**Version :** 08.06.2000  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
**Grenzwert :** nicht relevant

### Biologische Grenzwerte

**ACETON** ; CAS-Nr. : 67-64-1  
**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** TRGS 903 ( D )  
**Parameter :** Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
**Grenzwert :** 80 mg/l  
**Version :** 31.03.2004  
**XYLOL** ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** TRGS 903 ( D )  
**Parameter :** Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
**Grenzwert :** 1,5 mg/l  
**Version :** 31.03.2004  
**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** TRGS 903 ( D )  
**Parameter :** Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
**Grenzwert :** 2 g/l  
**Version :** 31.03.2004  
**ETHYLBENZOL** ; CAS-Nr. : 100-41-4  
**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** TRGS 903 ( D )  
**Parameter :** Ethylbenzol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
**Grenzwert :** 1 mg/l  
**Version :** 31.03.2004  
**Grenzwerttyp (Herkunftsland) :** TRGS 903 ( D )  
**Parameter :** Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
**Grenzwert :** 800 mg/g Kr  
**Version :** 31.03.2004

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

**Geeigneter Augenschutz**  
Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeignetes Material** : Butylkautschuk  
**Erforderliche Eigenschaften** : flüssigkeitsdicht.  
**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : > 10 min Hinweise des Herstellers beachten.  
**Dicke des Handschuhmaterials** : 0,5mm  
**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.  
**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Linien Markierspray  
**Alle Farbtöne**  
**Bearbeitungsdatum :** 08.05.2017  
**Druckdatum :** 08.05.2017  
**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

**Bemerkung :** Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch.

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Aerosol

**Farbe :** siehe Etikett

#### Geruch

nach: Lösemittel/Verdünnungen

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	<	35	°C
<b>Flammpunkt :</b>			nicht anwendbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0,9	g/cm <sup>3</sup>
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )		nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Ruß.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Linien Markierspray  
**Alle Farbtöne**  
**Bearbeitungsdatum :** 08.05.2017  
**Druckdatum :** 08.05.2017  
**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

#### Akute Wirkungen

Akute Toxizität Es liegen keine Informationen vor.

#### Reizung und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Es liegen keine Informationen vor.

#### Sensibilisierung

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Es liegen keine Informationen vor.

#### CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

##### Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

##### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

#### Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Linien Markierspray  
**Alle Farbtöne**  
**Bearbeitungsdatum :** 08.05.2017  
**Druckdatum :** 08.05.2017  
**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11\* Farben, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

##### Andere Entsorgungsempfehlungen

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

##### Seeschiffstransport (IMDG)

AEROSOLS

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### Landtransport (ADR/RID)

**Klasse(n) :** 2  
**Klassifizierungscode :** 5F  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 23  
**Tunnelbeschränkungscode :** D  
**Sondervorschriften :** LQ 2 · E 0  
**Gefahrzettel :** 2.1

##### Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 2.1  
**EmS-Nr. :** F-D / S-U  
**Sondervorschriften :** LQ 1 I · E 0  
**Gefahrzettel :** 2.1

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Klasse(n) :** 2.1  
**Sondervorschriften :** E 0  
**Gefahrzettel :** 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

#### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein

**Seeschiffstransport (IMDG) :** Nein

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



<b>Handelsname :</b>	Linien Markierspray	
<b>Bearbeitungsdatum :</b>	Alle Farbtöne	
<b>Druckdatum :</b>	08.05.2017	<b>Version (Überarbeitung) :</b> 5.0.0 (4.0.0)

sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.7. III) : < 1 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVws

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



**Handelsname :** Linien Markierspray  
Alle Farbtöne  
**Bearbeitungsdatum :** 08.05.2017  
**Druckdatum :** 08.05.2017

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

---

Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---